

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
267 005	212.50	Ø72,2/66,6	66,6	Aluminium	665	2075	03/99

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES/ 0708  
MERCEDES/ 0709  
MERCEDES/ 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ 124; 124 C; 124 T; 129; 170; 202; 210; 210 K; H0;  
208; 201

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ 124 C

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ 140; 140 C; 220

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm  
für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 129; 170; 201; 202; 208; 210;  
210 K  
150 Nm  
für Typ 140; 140 C; 220

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*..., G363	55 - 145	215/45R17-87T M+S	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17-87T M+S	Nacharbeit VA ab Werk	
			215/45R17-87T M+S	ohne Nacharbeit ab Werk; MB3; 11A	

**Gutachten 366-0413-99-MIRD**  
zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 11 MERCEDES  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Seite: 2 von 16

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*... G363	55 - 110	215/45R17-87	11A; 21B; 21N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21N	
			235/40R17-90	11A; 21B; 21N; 684; 691	
			245/40R17-91	11A; 21B; 21N; 22I; 61C; 624; 687	
			245/40R17-91	11A; 22H; 22I; 22J; 57F; 687	
125 - 145	215/45R17	11A; 21B; 21N; 631			
H0	e1*92/53*0001*... G363	206	215/45R17-87T M+S	51G	C36 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90T M+S	51G	
H0	e1*92/53*0001*... G363	206	215/45R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	623; 631	
			225/45R17	10N; 51G	
			235/40R17	11A; 21P; 623; 631; 691	
			245/40R17	57F; 623; 631; 687	
			245/40R17	11A; 21P; 61C; 62L; 631	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 100	215/45R17-87	11A; 21N; 21P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21N	
			235/40R17-90	11A; 21B; 21N; 22I; 684; 691	
			245/40R17-91	11A; 22H; 22I; 22J; 22K; 57F; 681; 687	
			245/40R17-91	11A; 21B; 21N; 61C; 624; 681; 687	
		110 - 145	215/45R17	11A; 21N; 21P; 631	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	215/45R17	631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			215/45R17-87	57E; 681; 684		
			225/45R17-90			
			235/40R17-90	11A; 684; 691		
			245/40R17-91	11A; 22I; 57F; 681; 687		
		55 - 162	245/40R17	11A; 61C; 624; 631; 691		
		55 - 205	235/45R17-93	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420 mit Sonderschutz; 11A; 21P; 365; 691		
				142 - 162		225/45R17
235/40R17	11A; 631; 691					
245/40R17	11A; 22I; 57F; 631; 687					
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 205	235/45R17-93	11A; 691	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			245/45R17-95	11A; 21P; 22I; 691		
			255/40R17-94	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 66T; 683		

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Seite: 3 von 16

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 100	215/45R17-87	11A; 22I; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		53 - 140	215/45R17	11A; 22I; 24J; 631	
			215/50R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			235/40R17-90	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
			235/45R17-93	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
124	D700/1	53 - 108	215/45R17-87	11A; 22I; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		53 - 138	215/50R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			235/40R17-90	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
			235/45R17-93	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
			108 - 162	215/45R17	
		162	215/50R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691	
			235/45R17	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691	
			245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 110	215/45R17-87	11A; 22I; 24J	nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	215/50R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			235/40R17-90	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
			235/45R17-93	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
			110 - 162	215/45R17	
		162	215/50R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691	
			235/45R17	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691	
			245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
		124	D700/2	205	
245/40R17	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 624; 631; 687; 691				
245/40R17	11A; 22B; 22H; 57F; 631; 687				
124	D700/2	235	245/45R17	51G	Heckantrieb; 500 E bzw. E 500; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		235 - 240	235/45R17	631	
			245/45R17	631	

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 138	215/45R17-87	11A; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			235/40R17-90	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
			235/45R17-93	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
			162	215/45R17	
		215/50R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631		
		225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631		
		235/40R17	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691		
		235/45R17	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691		
		245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687		
		124 C	E499/1	100 - 162	
225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 631				
235/40R17	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 631; 684; 691				
245/40R17	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 624; 631; 681; 687; 691				

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17-87	11A; 22I; 24J	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P			
			215/50R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A				
			225/45R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M				
			235/40R17-90	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691				
			235/45R17-93	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691				
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687				
			162	215/45R17		11A; 22I; 24J; 631		
		215/50R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631					
		225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631					
		235/40R17	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691					
		235/45R17	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691					
		245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687					
		124 T	E081	53 - 108		215/45R17-87	11A; 24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
						215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 24J; 54A	
225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M							
235/40R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691							
245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687							
53 - 138	215/45R17				11A; 24J; 57E; 631; 681; 684			
215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 24J; 54A; 631							
225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631							
225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 636							
235/40R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691							
235/45R17-93	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691							
245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687							

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Seite: 7 von 16

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17-87	11A; 24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 24J; 54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			235/40R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		55 - 145	235/45R17-93	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
		55 - 162	215/45R17	11A; 24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 636	
			235/40R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691	
			245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
		162	235/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	11A; 21P; 22I; 24D; 24J; 623	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/1, C750/2	53 - 122	215/40R17-83	11A; 21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F; 57U; 625	

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Seite: 8 von 16

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	11A; 21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
		55 - 118	215/40R17	11A; 21P; 22I; 24D; 24J; 623; 631	
			225/35R17	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F; 57U; 625	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	215/45R17	11A; 21P; 24J; 62M; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
		100 - 160	225/45R17	11A; 21P; 24J; 366; 62M; 631	
			235/40R17	11A; 21B; 24C; 24M; 366; 59E; 62M; 631; 684	
			245/40R17-91	11A; 24M; 57F; 59E; 62M; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*.., F142	140 - 290	235/45R17	631	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			255/40R17	57F; 631; 66T; 683	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	215/45R17-87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	10N; 51G	
			225/45R17-90	11A; 21P; 366; 691	
			235/40R17-90	11A; 21P; 366; 59E; 62M; 684; 691	
			245/40R17	10N; 51G; 57F; 681; 687	
			245/40R17-91	11A; 24N; 57F; 59E; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*.., F690	110	255/45R17-97	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
		110 - 300	245/50R17-99Y	11A; 22I; 61O	
			255/45R17	11A; 22I; 63E	
140	F690	110 - 240	255/45R17	11A; 22I; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
140 C	e1*96/27*0057*.., G165	205 - 290	245/50R17-99Y	11A; 24J; 24M; 61O	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
			255/45R17	11A; 24J; 24M; 63E	



**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Seite: 9 von 16

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140 C	G165	205 -235	255/45R17	11A; 24J; 24M; 63E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE (220)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	150 -225	225/55R17-97 255/45R17-98	11A; 21P 11A; 22B; 24J; 24M; 366	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.

- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40 R17   |
| Hinterachse: | 245/35 R17   |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 59E) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 240 mm verwendet werden.  
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |               |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ:          |
| DUNLOP      | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 61O) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |       |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ:  |
| PIRELLI     | PZero |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |      |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
|-------------|------|

BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000
FALKEN	FK04 GRß
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	Eagle F1
PIRELLI	PZERO, P7000
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport, SX-GT
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	AVS-S1-z, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 62G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW, SP Sport 2000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FALKEN	FK-04GRß
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1
KLEBER	DR 452Z
MICHELIN	MXM, MXX3, Pilot Sport, SX-GT
PIRELLI	PZERO, P6000, P7000

UNIROYAL	RALLYE 440, RTT-1, RTT-2
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	AVS-S1-z, AVS, A520, A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 63E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
MICHELIN	MXX3
PIRELLI	P-ZERO
YOKOHAMA	AV1-45i

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	alle mit ZR Spezifikation
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE ZR, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX2, MXX3, XM+S330
PIRELLI	P5000, P700-Z
YOKOHAMA	A008, AV1-40i, A510

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Seite: 14 von 16

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, RE 71
CONTINENTAL	CZ 91
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	XGT V, SX-GT, MXX3, Pilot Sport
PIRELLI	P ZERO
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS-S1-z, A510, AV1-50i, AV1-45i, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/45 R 17
	255/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	D40
FALKEN	FK-04G, FK-04 GRß, RS410
FULDA	Y3000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V, SX-GT, XM+S330
PIRELLI	P700-Z, P7000
TOYO	600 F1
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AVS-S1-z, A008, AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45 R 17
	235/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Y3000, Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1
FULDA	Y3000
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	P700-Z, P7000
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	Rallye 440
YOKOHAMA	AVS-S1-z, A520, AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45 R 17
	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

(ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport
TOYO	Proxes-T1 nicht an Fz. mit Antriebsschlupfregelung
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50 R 17
Hinterachse:	235/45 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 8000
GOODYEAR	EAGLE ZR
MICHELIN	MXX, MXX 2
PIRELLI	P700-Z
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 11 MERCEDES**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Seite: 16 von 16

MB3) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen ist durch den Einbau zusätzlicher Anschlagbegrenzer (Vorne ca. 10mm) der Federweg zu begrenzen.